

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) und Christina Zurfluh (SVP, Wädenswil)

betreffend Anti-Littering – Grundlage für Bussen

Das kantonale Abfallgesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 39 Abfallgesetz: «Abfall, der ausserhalb von bewilligten Anlagen entsorgt und liegengelassen wird, wird mit mindestens 200 Franken Busse bestraft. Verursacht die nicht sachgemässe Entsorgung Kosten, so müssen diese ebenfalls durch den Täter / die Täterin getragen werden. Handeln mehrere Personen gemeinsam, so sind die Kosten solidarisch zu tragen.»

Nina Fehr Düsel
Maria Rita Marty
Christina Zurfluh

Begründung:

Littering ist leider ein zunehmendes Problem, insbesondere in den Abendstunden, besonders im Kanton Zürich. Dies zeigen diverse aktuelle Artikel im Tagesanzeiger und in der NZZ auf. Viele Aktivitäten finden heute draussen statt. Leider wird dabei der Abfall oft liegengelassen. Dies muss sanktioniert werden. Die bisherigen Massnahmen gegen Littering wie Aufklärungskampagnen haben bis anhin viel zu wenig Wirkung gezeigt. Einige Gemeinden haben in der Polizeiverordnung Massnahmen (insbesondere geringfügige Bussen) gegen Littering festgehalten, andere haben keine Grundlage festgelegt. Generell sind einzelne Gemeinden etwas machtlos und haben oft auch zu wenige Ressourcen. Auch in der Stadt Zürich werden höchstens sehr tiefe Bussen verteilt. Die Nachtpatrouille sollte diese Möglichkeiten zur Verhängung von spürbaren Bussen mehr nutzen können, wenn sie Personen in flagranti erwischt, die ihren Abfall liegenlassen. Allenfalls könnten auch Mittel aus einem kantonalen Fonds (z.B. Naturschutzfonds) zur Unterstützung beigesteuert werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es eine kantonale Grundlage für die Erteilung von Bussen, in der kantonalen Abfallverordnung oder im kantonalen Abfallgesetz braucht, welche auch als Abschreckung dient.